

# Läuteordnung für die Martinskirche Berghausen



Die Läuteordnung der Martinskirche Berghausen bezieht sich nur auf das Läuten der Glocken, nicht auf das seitliche Anschlagen der Uhrzeit (weltlicher Zweck)<sup>1</sup>.

## (1) Beteiligte Glocken<sup>2</sup>

Glocke	Ton Durchmesser	Gussjahr <sup>3</sup> Gewicht	Inscription <sup>4</sup>
I	f1 118 cm	1950 900 kg	„Niemand hat grössere Liebe denn die, dass er sein Leben lässt für seine Freunde“ (Johannes 15, 13) + Widmung „Den Gefallenen und Vermissten aus Berghausen in beiden Weltkriegen 1914–18 und 1939–45 zum Gedächtnis“
II	as1 99 cm	1950 540 kg	„Glaube an den Herrn Jesus Christus“ (Apostelgeschichte 16, 31)
III	b1 88 cm	1950 390 kg	„Hoffnung lässt nicht zu Schanden werden“ (Römerbrief 5, 5)
IV	des2 75 cm	2018 280 kg	„Hosianna! Gelobt sei, der da kommt im Namen des Herrn!“ (Markus 11, 9) + grafische Darstellung Palmzweig + Erinnerung an die Stiftung: „Gestiftet von Ilse und Margarete Geiger“

## (2) Läuten als Einladung zu Gemeindegottesdiensten an Sonntagen sowie kirchlichen Fest- und Gedenktagen

Bis auf die nachfolgend geregelten besonderen Zeiten des Kirchenjahres wird das volle Geläut (Glocke I, II, III, IV) zum **Zusammenläuten** zehn Minuten vor Beginn des Gottesdienstes bis zum Gottesdienstbeginn verwendet.

<sup>1</sup> Aktuell findet das Anschlagen der Glocke hinsichtlich der Uhrzeit zwischen 06:00 und 24:00 Uhr jeweils zur viertel, halben, drei viertel und vollen Stunde statt. Die Glocken II und III sind dabei für den Viertelstundenschlag zuständig, die Glocke I nur für den Stundenschlag (zur vollen Stunde zusätzlich zu II und III). Dazu werden jeweils nicht die Klöppel, sondern seitliche Hämmer eingesetzt. Die Glocke IV hat keinen solchen Hammer.

<sup>2</sup> Die Angaben zu Durchmesser und Gewicht sind Circaangaben.

<sup>3</sup> Die Klöppel aller vier Glocken wurden im Jahr 2019 neu geschmiedet und erneuert.

<sup>4</sup> Die Bibelverse werden so zitiert, wie sie auf der jeweiligen Glocke stehen. Auf den Glocken werden jedoch nur Großbuchstaben verwendet, hier wurde stattdessen Groß-/Kleinschreibung verwendet. Die jeweilige Bibelstellenangabe wurden hier ausgeschrieben, ist aber auf der jeweiligen Glocke abgekürzt. Bei Glocke III (Hoffnung) ist bei der Ausführung des Gusses ein Fehler aufgetreten. Der Text „Röm.“ als Teil der Bibelstellenangabe wurde gespiegelt gegossen.

## Läuteordnung für die Martinskirche Berghausen

Ausnahmen:

- Advent: Die Adventszeit ist eine Buß- und Fastenzeit. Daher werden nur die Glocken I, III, IV für das Zusammenläuten eingesetzt.
- Passionszeit von Aschermittwoch bis Judika: Auch diese Zeit ist eine Buß- und Fastenzeit. Daher werden nur die Glocken I, II, III für das Zusammenläuten eingesetzt.
  - Am Palmsonntag wird zusätzlich (wegen der Verankerung des Bibelwortes der Glocke) die Hosianna-Glocke genutzt. Es werden also die Glocken I, II, III, IV zum Zusammenläuten verwendet.
  - Am Gründonnerstag wird nur die Glocke I für das Zusammenläuten verwendet.
- Im Rahmen des Gründonnerstagsgottesdienstes („Nacht der verlöschenden Lichter“) beginnt das Fasten der Glocken. Alles Läuten der Glocken (ob zu Gottesdienst, Gebet, Neugeburt, ...) schweigt bis zur Verkündigung des Osterevangeliums in der Osternacht. Davon gibt es auch keine Ausnahmen (kein Läuten zum Karfreitagsgottesdienst, keine Ausnahmen bspw. für Hochzeiten am Karsamstag oder gottesdienstliche Handlungen).
- Zur Osternacht (am Ostersonntag) gibt es kein Zusammenläuten, aber im Gottesdienst werden während der Lesung des Osterevangeliums alle vier Glocken (I, II, III, IV) für mind. sechs Minuten geläutet.

Vorläuten gibt es künftig nur noch für Gemeindegottesdienste an Sonntagen, kirchlichen Fest und Feiertagen. Eine Stunde vor Gottesdienstbeginn und 30 Minuten vor Gottesdienstbeginn läuten wir die größte der am Zusammenläuten beteiligten Glocken (also i. d. R. die Glocke I) für jeweils fünf Minuten.

### **(3) Zusammenläuten zu weiteren Gottesdiensten**

---

- Hochzeiten: Es werden die Glocken II, III, und IV geläutet. Die Glocke I (die von der Liebe Gottes verkündet) wird trotz dem Bezug zu Liebe nicht eingesetzt, weil es die tiefste Glocke ist und ohne diese Glocke das Geläut noch fröhlicher klingt und die Glocke auch nicht von der Liebe zwischen Menschen spricht, sondern von der Liebe Gottes.
- Trauerfeier/Beerdigung: Das Zusammenläuten beginnt zunächst mit den Glocken I, II und III. Eine Minute vor Beginn der Trauerfeier/Beerdigung wird dann die Glocke IV zugeschaltet, als Erinnerung an die Auferstehungshoffnung.
- Wochenandacht (bspw. in der Adventszeit): II, III und IV; davon gibt es jedoch die Ausnahme Karwoche: Hier wird nur die Glocke I für das Zusammenläuten der Wochenandacht verwendet.
- Läuten für Kindergottesdienst (sofern nicht parallel zum Gemeindegottesdienst), Jugendgottesdienst, Krabbelgottesdienst, Schulgottesdienst: III und IV

# Läuteordnung für die Martinskirche Berghausen



## (4) Einläuten des Sonntages

---

- Am Samstagabend wird um 18:00 Uhr statt des Gebetsläutens der Sonntag eingeläutet. Dazu werden die Glocken I, II und III verwendet. Es gibt aber kein Einläuten des Sonntages am Karsamstag.

**Bei dem bis hier in dem Dokument beschriebenen Läuten gilt folgende Regel:** Das Einschalten des Geläutes erfolgt immer wie folgt: zuerst die jeweils kleinste Glocke läuten lassen, dann die nächstgrößere Glocke erst eine Minute später (!) dazu läuten, wiederum eine Minute später dann eine weitere Glocke. Das Läuten soll einen „Weg“ zum Gottesdienst – auch akustisch – beschreiben. Die Einschaltverzögerung lässt sich auch in der Uhr programmieren. Beim Ausschalten sollte zuerst die kleinste Glocke verstummen, dann die nächstgrößere, zum Schluss die größte.

## (5) Läuten zu besonderen Elementen innerhalb von Gottesdiensten

---

- Vaterunser: I
- Taufe: II
- Konfirmation: II
- Jubelkonfirmation: II
- Segnung: II
- Trauung: II
- Feier des Heiligen Abendmahls: Während des „Heilig, Heilig, Heilig“ bei den Worten „Gelobet sei, der da kommt im Namen des Herrn. Hosianna in der Höhe“ läutet die Glocke IV.
- Auszug des Sarges/der Urne bei einem Trauergottesdienst in der Martinskirche: I

Wir möchten bewusst zu Taufe und Konfirmation die gleiche Glocke einsetzen, um auf den Zusammenhang hinzuweisen.

Zusätzlich werden – gemäß einer langjährigen Tradition – in Berghausen zum Abschlusslied an folgenden Gottesdiensten die Glocken I, II, III und IV geläutet:

- 24.12., Christvesper: (Gottesdienst um 18:00 Uhr am Heiligen Abend) beim Schlusslied „O du fröhliche“
- 31.12., Gottesdienst am Altjahresabend: (Gottesdienst um 18:00 Uhr) beim Schlusslied „Nun danket alle Gott“

## Läuteordnung für die Martinskirche Berghausen

### **(6) Läuten zu Gebetszeiten**

---

- 06:00 Uhr: Glocke I für eine Minute (Das Läuten um 06:00 Uhr findet an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen nicht statt.)
- 12:00 Uhr: Glocke I für drei Minuten
- 18:00 Uhr: Glocke I für drei Minuten

Wir verwenden hier bewusst die gleiche Glocke wie für das Läuten zum Vaterunser im Rahmen des Gottesdienstes.

- freitags, 15:00 Uhr: In Erinnerung an die Sterbestunde Jesu läuten wir die Glocke IV freitags um 15:00 Uhr für drei Minuten.  
Ausnahme ist Karfreitag, weil in dieser Zeit die Glocken insgesamt schweigen.

Das Läuten dient jeweils als Aufruf zum Gebet in Erinnerung an klösterliche Gebetszeiten. Es fordert auf, seinen Tag mit Gott zu beginnen bzw. für Gott zu unterbrechen.

### **(7) Läuten zu Lebensereignissen**

---

- Beim Tod eines Gemeindemitgliedes läuten wir an dem Tag, an dem die Gemeinde davon erfährt, im Anschluss an das 18:00-Uhr-Läuten (nachdem dieses verstummt ist), also ca. 18:03 Uhr, für fünf Minuten die Glocke II. Erfährt die Gemeinde erst nach 18:00 Uhr (oder zu kurz vor 18:00 Uhr) von einem Todesfall, erfolgt das Läuten am Folgetag. Wenn kein Geläut bis zwei Tage nach dem Todestag möglich ist, erfolgt i. d. R. kein gesondertes Läuten.
- Bei einer Neugeburt läuten wir, wenn Eltern oder Großeltern in Berghausen wohnen, falls gewünscht, unabhängig von der Gemeindemitgliedschaft für das Neugeborene im Anschluss an das 12:00-Uhr-Läuten am nächsten Samstag für fünf Minuten die Glocke III.

Auch dieses Geläut wird an Karfreitag und Karsamstag gefastet und dann am Ostersonntag (Totenläuten) bzw. dem nachfolgenden Samstag (Neugeborenenläuten) nachgeholt.

Falls für mehrere Menschen eine Glocke zur selben Zeit läuten soll, wird die Läutezeit nicht addiert, sondern nur einmal für fünf Minuten geläutet.

# Läuteordnung für die Martinskirche Berghausen



## **(8) Sonstiges**

---

Am 01.01. (Neujahr) werden zum Jahreswechsel (d. h. kurz nach Mitternacht) zur Begrüßung des neuen Jahres nach einer langjährigen Tradition alle (vier) Kirchenglocken geläutet.

## **(9) Historie und Beschluss**

---

Die Läuteordnung wurde durch den Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Berghausen-Wöschbach nach Vorschlag und Beratung durch Dr. Martin Kares (*Glockensachverständiger der Evangelischen Landeskirche Baden und Initiator der Kampagne „Hörst du nicht die Glocken?“*) erarbeitet.

Sie wurde am 10. Februar 2019 in der Gemeindeversammlung beraten und am 14. Februar 2019 nach Beratung mit der Kirchendienerin durch den Kirchengemeinderat beschlossen. Sie wurde – nach der Erfahrung der Programmierung der Lätetechnik – präzisiert und am 09. Mai 2019 durch den Kirchengemeinderat in dieser Form beschlossen.

Im Juni 2025 wurde das neue Logo der Kirchengemeinde eingefügt.